

Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt

für die Evangelische Studierendengemeinde Halle (Saale)

Das Schutzkonzept entstand vom Wintersemester 2024/25 bis zum Sommersemester 2025 unter der Ägide der jeweiligen Gemeinderäte. Die Risiko- und Potentialanalyse wurde im Wintersemester 2024/25 durchgeführt. Das Schutzkonzept wurde von der ESG Halle auf der Vollversammlung am 2. Juli 2025 verabschiedet.

1. Präambel

Die Evangelische Studierendengemeinde Halle (Saale), kurz ESG Halle, ist Kirche am Hochschulort und versammelt Studierende vieler verschiedener Fachrichtungen. Wir verstehen uns als eine christliche Gemeinde, die sich bemüht, für Menschen verschiedener Lebens- und Glaubensformen und Lebenskulturen einladend zu sein. Wir freuen uns, wenn wir bunt sind. Fremdenhass und Rassismus, Queerfeindlichkeit und Sexismus, Militarismus und Extremismus haben bei uns kein Zuhause. Unser Ziel ist es, einen sicheren Raum zu schaffen, in dem alle Menschen – unabhängig von Religion, Herkunft, sexueller Orientierung oder Identität – vor Diskriminierung, Machtmissbrauch und sexualisierter Gewalt geschützt sind.

Angesichts der erschütternden Fälle sexualisierter Gewalt in kirchlichen und gesellschaftlichen Kontexten übernehmen wir Verantwortung, um Risikostrukturen zu erkennen und zu beseitigen. Dieses Schutzkonzept dient dazu, eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren und klare Handlungswege für Prävention und Intervention zu schaffen. Wir verstehen uns als Gemeinschaft, die von Gastfreundschaft, Respekt und Dialog geprägt ist. Die ESG Halle ist ein Ort der Beteiligung. Wir leben davon, dass wir Gemeinschaft durch Leben erfahrbar und spürbar machen. Für uns ist es wichtig, dass wir die unterschiedlichen Wertvorstellungen einzelner achten. Im „Lebensraum ESG“ finden verschiedene Personen und Gruppen Freiräume für ihre Aktivitäten.

2. Grundsätzliches

2.1 Definition und Formen sexualisierter Gewalt

Sexualisierte Gewalt liegt vor, wenn ein unerwünschtes sexuell bestimmtes Verhalten oder Unterlassen bezweckt oder bewirkt, dass die Würde der betroffenen Person verletzt wird, sei es verbal, nonverbal, durch Aufforderung oder durch Tätlichkeiten (siehe dazu § 2 Gewaltschutzgesetz EKM).

Wir unterscheiden:

- Grenzverletzungen: Überschreitungen von körperlichen oder emotionalen Grenzen. Dazu gehören auch unabsichtliche Berührungen oder unbedachte Äußerungen.
- Sexuelle Übergriffe: Vorsätzliche Grenzüberschreitungen, auch ohne Körperkontakt.
- Strafrechtlich relevante Gewalt: z.B. sexuelle Nötigung oder Missbrauch.

2.2 Geltungsbereich

Das Konzept gilt für alle Aktivitäten der ESG Halle, einschließlich:

- Räumlichkeiten: Puschkinstraße 27: Gemeindeabende am Mittwoch und Donnerstag und bei anderen Veranstaltungen; Seelsorge- und Beratungsgespräche; Sitzungen der Gemeindeversammlung, des Gemeinderates, des Awareness-Teams und anderer Gruppen und Kreise sowie auswärtige Gottesdienste.
- Digitale Kommunikation: Instagram, WhatsApp- und alle Signal-Chats der ESG (Ankündigungen, Gemeinderat, Chat und weitere).
- Externe Veranstaltungen: Freizeiten und Reisen, z.B. Pfingstsegeln nach Westfriesland oder auch Tagesausflüge.

2.3 Leitlinien

- Achtsamkeit: Wahrnehmung von Machtgefällen (z.B. in Seelsorge oder Beratung).
- Partizipation: Alle Mitglieder der ESG werden an den Schutzmaßnahmen beteiligt. Das Schutzkonzept wird auf jeder Gemeindeversammlung behandelt und gegebenenfalls angepasst. Der Verhaltenskodex wird auf jeder Gemeindeversammlung verlesen.
- Transparenz: Es gelten klare Regeln und offene Kommunikation.

3. Präventive Maßnahmen

3.1 Verhaltenskodex

Wir sind uns bewusst, dass unsere Arbeit mit den Menschen, die uns anvertraut sind oder die uns vertrauen, Nähe erzeugt. Als Mitarbeitende sind wir in der Verantwortung, diese Nähe in der nötigen Distanz zu gestalten, die eine professionelle Arbeit erfordert. Um Beziehungen für alle Beteiligten angemessen zu gestalten, haben wir einen Verhaltenskodex formuliert. Dieser Verhaltenskodex ist die Grundlage für das Arbeiten in den einzelnen Gruppen und Kreisen der ESG Halle. Hauptamtliche, Mitglieder des GR und Awareness-Team verpflichten sich mit ihrer Unterschrift. Neue Mitarbeitende erhalten ihn zu Beginn ihres Dienstes oder Ehrenamtes.

Grundverständnis

Wir verstehen uns als offene, vielfältige und solidarische Gemeinschaft Studierender, die auf dem Fundament des christlichen Glaubens gemeinsam denkt, glaubt, zweifelt, feiert und handelt. Unser Miteinander ist geprägt vom Respekt vor der Würde jedes Menschen als Ebenbild Gottes (Gen 1,27).

Wertschätzender Umgang

Wir begegnen einander mit Achtung, Freundlichkeit und Interesse – unabhängig von Herkunft, Geschlecht, sexueller Identität und sexueller Orientierung, Behinderung, Alter,

Religion oder Weltanschauung. Diskriminierung, Ausgrenzung, Herabwürdigung oder sexualisierte Gewalt haben bei uns keinen Platz.

Verantwortung für die Gemeinschaft

Jede*r trägt Mitverantwortung für ein gutes Miteinander. Dazu gehört:

- Konflikte respektvoll und gewaltfrei anzusprechen und beizulegen.
- Raum für unterschiedliche Meinungen zuzulassen.
- Niemanden bloßzustellen oder zu übergehen.
- Auf die Atmosphäre in Gruppen, Gremien und Veranstaltungen zu achten.

Spiritualität und Freiheit

In der ESG darf geglaubt, gezweifelt und gefragt werden. Glaube ist für uns kein Zwang, sondern Einladung. Spirituelle Angebote stehen allen offen – niemand muss daran teilnehmen. Wir respektieren unterschiedliche Zugänge zum Glauben und zur Bibel.

Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit

Wir handeln im Bewusstsein unserer Verantwortung für die Schöpfung und für gerechte Teilhabe aller Menschen. Dies zeigt sich in unserem Konsum, in der Auswahl unserer Kooperationspartner*innen und in unserem Einsatz für faire und ökologische Standards.

Grenzen achten

Wir achten auf körperliche und emotionale Grenzen. Nähe und Distanz werden sensibel wahrgenommen und respektiert. Übergriffiges Verhalten wird klar benannt und hat Konsequenzen. Alkohol und andere Rauschmittel sind kein Zwang und werden verantwortungsvoll gehandhabt. Keine sexuellen Kontakte zu Schutzbefohlenen.

Verantwortungsstrukturen

Wer sich durch das Verhalten anderer verletzt oder ausgeschlossen fühlt, kann sich jederzeit vertrauensvoll an Awareness-Team, Gemeinderat und/oder Pfarrpersonen wenden. Alle Meldungen werden ernst genommen und vertraulich behandelt. Die Strukturen der ESG werden klar kommuniziert.

Verbindlichkeit

Mit der Teilnahme an unseren Veranstaltungen und Gruppen erkennen alle diesen Verhaltenskodex an. Für Haupt-, Ehren- und Nebenamtliche gilt er in besonderer Weise als Handlungsrahmen. Verletzungen werden nicht toleriert und können im Ernstfall zu Konsequenzen bis hin zur Ausübung des Hausrechts führen.

3.2 Personalmanagement

Wir haben ein geregeltes Einstellungsverfahren für Personen, die in der ESG angestellt werden, sowie ein Auswahl- und Einarbeitungsverfahren für Ehrenamtliche.

3.2.1 Das Bewerbungs- und Einstellungsverfahren für Hauptamtliche

Im Bewerbungsgespräch wird ein professioneller Umgang mit Nähe und Distanz, sowie mit Fehlverhalten, Macht und sexualisierter Gewalt angesprochen. Die Bewerber*innen werden zu ihrer Einschätzung und Haltung zum Umgang mit Vermutungen und Vorfällen sexualisierter Gewalt befragt.

Fallen Lücken im Lebenslauf oder häufige Wechsel der Beschäftigung auf, wird nach den Gründen gefragt.

Im Einstellungsgespräch werden Schutzkonzept und Leitbild vorgelegt und in Grundzügen besprochen. Die genauere Besprechung folgt in der Einarbeitungsphase.

Der Verhaltenskodex wird den Bewerber*innen schon vor dem Einstellungsgespräch ausgehändigt. Im Einstellungsgespräch unterschreibt der*die neue Mitarbeitende den Verhaltenskodex.

Die Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses erfolgt vor Arbeitsbeginn und wird alle fünf Jahre überprüft. Für die Hauptamtlichen erfolgt die Überprüfung durch die dienstvorgesetzte Referentin im Landeskirchenamt.

3.2.2 Das Auswahl- und Einarbeitungsverfahren für Ehrenamtliche

Für die Beschäftigung von Ehrenamtlichen haben wir ein geregeltes Auswahl- und Einarbeitungsverfahren: Die Vollversammlung als höchstes Organ der ESG wählt Menschen in den Gemeinderat und mandatiert die Leiter*innen der Gruppen und Kreise. Im Erstgespräch (resp. der ersten Arbeitssitzung der neuen Legislatur) werden Schutzkonzept, Satzung, Verhaltenskodex vorgelegt und besprochen.

In unserer ESG ist die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses für Leiter*innen und Teamer*innen vor der Teilnahme an Fahrten und Freizeiten notwendig.

Bei weiteren haupt-, ehren- und nebenamtlichen Tätigkeiten wird je nach Art, Intensität und Dauer der vorgesehenen Tätigkeit bewertet, ob die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses notwendig ist. Für niederschwellige Beteiligung wie das Kochen oder das Halten einer Andacht ist dies allenfalls nicht der Fall.

3.3 Schulungen

Alle ehrenamtlichen Mitarbeitenden verweisen wir auf die Schulungen, die durch Multiplikator*innen durchgeführt werden. Die EKM bietet regelmäßig Schulungen für Ehrenamtliche an. Auch die Teilnahme an einer Online-Schulung, die durch die Fachstelle zum Umgang mit sexualisierter Gewalt angeboten wird, ist möglich. Die Teilnahmebescheinigung ist vorzulegen.

Die Hauptamtlichen der ESG sind im Rahmen ihres Anstellungsverhältnisses mit der Landeskirche zur Teilnahme am Präventionskurs und regelmäßigen Weiterbildungen

diesbezüglich verpflichtet. Die Dienstvorgesetzte ist in der Pflicht, das sicherzustellen. Bei Teilnahme am Präventionskurs muss bei Dienstantritt nachgewiesen werden können.

3.4 Räumliche Sicherheit

Wir achten darauf, dass allen Teilnehmenden und Mitarbeitenden in unseren Gruppen, Kreisen und Veranstaltungen die Prinzipien von Voice, Choice und Exit offenstehen. Das bedeutet: Menschen sollen ihre Anliegen und Kritik äußern können (Voice), echte Entscheidungs- und Beteiligungsmöglichkeiten haben (Choice) und sich jederzeit auch zurückziehen oder aussteigen können, ohne Nachteile oder Druck zu erfahren (Exit).

3.4.1 Verhaltensregeln für den physischen Raum

Transparenz: Vermeidung abgeschlossener oder unbeobachteter Räume, Beleuchtung von Durchgangsräumen und ESG-Außenbereich, Bei größeren Veranstaltungen Kontrollgänge zu abgelegenen Räumen (z.B. Toiletten im Erdgeschoss), Barrierefreiheit.

Eine Liste über die in der Puschkinstraße 27 arbeitenden Personen und regelmäßig tagenden Gruppen und Kreisen ist desweiteren für alle zugänglich und einfach einsehbar auszuhängen.

Für Rauschmittelkonsum (z.B. Alkohol) gelten veranstaltungsspezifisch klare Vorgaben.

Die Hauptamtlichen informieren sich untereinander und unter Wahrung des Seelsorge- und Beichtgeheimnisses über die Nutzung des ESG-Büros zu Seelsorge- und Beratungszwecken (Vier-Augen-Prinzip).

Das Schutzkonzept ist eventspezifisch anzupassen.

3.4.2 Verhaltensregeln für den digitalen Raum

Uns ist bewusst, dass der digitale Raum besondere Risiken birgt. Deshalb reflektieren wir den Umgang miteinander im digitalen Raum in besonderer Weise. Um diesen Risiken zu begegnen, uns für sichere digitale Räume einzusetzen und die uns anvertrauten Menschen zu schützen, vereinbaren wir für uns folgende Regelungen:

- Die Hauptamtlichen der ESG trennen dienstliche und private Kommunikation(swege).
- Die Nummern von Teilnehmenden dürfen nicht ohne deren Einwilligung an andere weitergeleitet oder durch das Hinzufügen zu Gruppenkanälen mit anderen geteilt werden.
- Wir halten uns bei der Nutzung von Messenger-Diensten und anderen digitalen Werkzeugen an die Datenschutzverordnung der EKM und bemühen uns gleichzeitig um eine lebensnahe digitale Kommunikation.
- Wir sind aktiv in der Administration unserer digitalen Kanäle, um Menschen vor belästigenden oder beleidigenden Kommentaren zu schützen.

- Für uns ist jede Form von digitaler Belästigung inakzeptabel. Sollte diese in unserem Einflussbereich stattfinden, bringen wir sie zur Sprache, dokumentieren sie und leiten konkrete Interventionsmaßnahmen ein.
- Teilnehmende und Mitarbeitende werden darüber aufgeklärt, dass sie sich jederzeit an die Ansprechpersonen wenden können, wenn sie sich online belästigt oder bedroht fühlen.
- Wir bieten in der digitalen Kommunikation mehrere Möglichkeiten an (Website, Newsletter, Instagram und Messenger), damit Teilnehmende und Mitarbeitende selbst entscheiden können, welche Wege sie nutzen wollen.

3.5 Sexualpädagogisches Konzept

Wir wollen Raum dafür geben, dass junge Erwachsene sich mit Themen rund um ihre Sexualität auseinandersetzen können. Wir sind uns bewusst, dass in der ESG Menschen mit unterschiedlichen sexuellen Vorerfahrungen, Prägungen, diesbezüglichen religiösen Überzeugungen, Bedürfnissen und Vulnerabilitäten zusammenkommen. Wir setzen uns aktiv mit der Thematik auseinander und laden uns bei Bedarf Fachpersonal ein. Wir hängen und legen Informationsmaterial zu spezifischen Beratungsangeboten in unseren Räumen aus. Zusätzlich veröffentlichen wir die Kontakte von Hilfs- und Beratungsstellen auf unserer Homepage.

3.6 Awareness-Team

Das Awareness-Team der ESG Halle ist eine niedrigschwellige und vertrauliche Anlaufstelle für alle Teilnehmenden von Veranstaltungen, Treffen und Freizeitformaten der ESG. Es unterstützt Personen, die sich unwohl fühlen, von grenzüberschreitendem Verhalten oder sexualisierter Gewalt betroffen sind oder Unterstützung in herausfordernden Situationen suchen.

3.6.1 Aufgaben des Awareness Teams

1. Ansprechbarkeit und Präsenz:

Das Team ist sichtbar präsent und jederzeit ansprechbar – vor Ort, per Briefkasten oder digital. Es steht allen offen, unabhängig von Anliegen oder Position innerhalb der ESG. Auf Wunsch kann die Kontaktaufnahme anonym erfolgen.

2. Vertrauliche Unterstützung: Alle Gespräche mit dem Awareness-Team unterliegen strengster Vertraulichkeit. Informationen werden nur mit ausdrücklicher Zustimmung der betroffenen Person weitergegeben. Ausgenommen sind meldepflichtige Vorfälle. Das Team hört zu, begleitet auf Wunsch und respektiert individuelle Bedürfnisse ohne zu drängen. Das Team versteht sich als parteiliche Unterstützung von Betroffenen.

3. Deeskalation und Begleitung: In akuten Situationen kann das Team deeskalierend eingreifen, Rückzugsräume ermöglichen oder eine Begleitung organisieren – z. B. zum Wohnort oder zu einer externen Beratungsstelle. Das Team informiert über Möglichkeiten zu Anzeigestellung, gerichtsmedizinischer Untersuchung und den Kontakt zur Trauma-Ambulanz Halle sowie zu anderen Hilfsangeboten. Entscheidungen liegen stets bei der betroffenen Person. Ausnahme bildet nach dem Gewaltschutzgesetz der EKM nach §8:

4. Meldepflichten: Das Awareness-Team ist – wie GR und Pfarrpersonen – verpflichtet, Verstöße nach §8 des Gewaltschutzgesetzes der EKM an die zuständige Meldestelle zu melden. Dort heißt es im ersten Absatz:

Liegt ein begründeter Verdacht vor, haben Mitarbeitende Vorfälle sexualisierter Gewalt oder Verstöße gegen das Abstinenzgebot, die ihnen zur Kenntnis gelangen, unverzüglich der Meldestelle nach § 7 Absatz 4 Nummer 1 zu melden oder die Meldung zu veranlassen (Meldepflicht). Mitarbeitenden ist die Erfüllung ihrer Meldepflicht unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität zu ermöglichen. Sie haben das Recht, sich jederzeit zur Einschätzung eines Vorfalls von der Meldestelle beraten zu lassen.

Dies bezieht sich allerdings nur auf die Meldung der Tat an die Meldestelle der EKM. Die betroffene Person entscheidet, welche Informationen sie uns zur Verfügung stellt. Die Meldepflicht ist keine Anzeigepflicht.

5. Sensibilisierung und Prävention: Das Awareness-Team fördert einen achtsamen Umgang miteinander innerhalb der Gemeinde, informiert über respektvolle Kommunikation und verweist auf Wunsch auf Workshops oder Informationen zu Themen wie Diskriminierung, Machtstrukturen und Grenzen.

6. Dokumentation und Weiterentwicklung: Vorfälle werden datenschutzkonform und vertraulich dokumentiert. Ansonsten erfolgt eine anonymisierte quantitative Dokumentation der Arbeit mit der Anzahl der Gespräche, dem zeitlichen Umfang der Arbeit und der Besetzung innerhalb des Teams. Die quantitative Datenauswertung wird der Gemeindeleitung auf Anfrage zugänglich gemacht.

7. Vernetzung und Zusammenarbeit: Bei Bedarf kooperiert das Awareness-Team mit der ESG-Leitung, externen Beratungsstellen oder Vertrauenspersonen. Diese Zusammenarbeit erfolgt nur in Abstimmung mit den betroffenen Personen und wahrt stets deren Autonomie und Selbstbestimmung.

3.6.2 Zusammensetzung und Anforderungen

Das Awareness-Team setzt sich aus ehrenamtlichen Mitgliedern der ESG zusammen, die sich gezielt für diese Aufgabe gemeldet und vorbereitet haben. Die Auswahl erfolgt durch das aktuelle Awareness-Team mit Blick auf persönliche Eignung, Vertrauenswürdigkeit und Sensibilität im Umgang mit Konflikten und Betroffenen.

3.6.3 Anforderungen an die Teammitglieder

1. Vertrauenswürdigkeit und Verschwiegenheit: Mitglieder verpflichten sich über die unterschriebene Vereinbarung (siehe Unterpunkt 3.1) zur Vertraulichkeit und gehen verantwortungsvoll mit sensiblen Informationen um. Sie respektieren die Grenzen und Entscheidungen der Betroffenen in jeder Situation.
2. Diskriminierungssensible Haltung: Alle Mitglieder bringen eine reflektierte Haltung zu Themen wie Machtverhältnissen, Diskriminierung, sexuellen Grenzverletzungen, Ableismus und anderen Formen von Ausgrenzung mit. Sie erkennen gesellschaftliche Ungleichheiten an und begegnen allen Menschen respektvoll und auf Augenhöhe. Sie akzeptieren und verstehen die Definitionsmacht bei den betroffenen Personen und zweifeln Erfahrungen der Betroffenen nicht an.
3. Schulung und Vorbereitung: Vor der aktiven Mitarbeit im Awareness-Team nehmen Mitglieder an einer entsprechenden Schulung teil. Diese umfasst Grundlagen in Gesprächsführung, Deeskalation, rechtlichen Rahmenbedingungen, Trauma-Sensibilität und intersektionaler Perspektive. Regelmäßige Auffrischung und Supervision werden angestrebt.
4. Resilienz und Reflexionsfähigkeit: Teammitglieder sind in der Lage, in belastenden Situationen ruhig zu bleiben, ihre eigenen Grenzen wahrzunehmen und bei Bedarf selbst Unterstützung einzuholen. Außerdem wird erwartet, dass alle Mitglieder in der Lage sind, sich ehrlich zu reflektieren und bereit sind, ihre eigenen Handlungen und Motivationen immer wieder zu prüfen. Der Austausch im Team sowie regelmäßige Reflexion und Supervision gehören zum Selbstverständnis der Arbeit.
5. Teamarbeit und klare Absprachen: Das Awareness-Team arbeitet kollegial, mit klaren Kommunikationswegen und gegenseitiger Unterstützung. Im Einsatz agieren Teammitglieder nie allein, sondern immer zu zweit oder mit klarer Rückendeckung. Bei Veranstaltungen gibt es klare Absprachen über Zuständigkeiten von Awareness-Team und Leitung, um mögliche Interventionen vorzubereiten.

4. Beschwerdewege

Wer (sexualisierte) Gewalt, Grenzüberschreitungen oder sonstiges Verhalten erlebt hat, das unserem Verhaltenskodex und diesem Schutzkonzept widerspricht, hat jederzeit das Recht, sich vertraulich und niederschwellig darüber zu beschweren. Eine solche Beschwerde kann an das Awareness-Team gehen, aber auch an andere Vertrauenspersonen in der Gemeinde, im Gemeinderat oder unter den Hochschulpfarrpersonen.

Gibt es kein Vertrauen zu irgendeiner dieser Gruppen, ist die Kontaktaufnahme auch direkt zu Dorothee Herfurth-Rogge als Ansprechperson der EKM zum Schutz vor sexualisierter Gewalt oder Katharina Passolt als Dienstvorgesetzte der Hochschulpfarrpersonen möglich. Ihre Kontaktdaten sind unter dem Punkt 6. Ansprechpersonen und -stellen zu finden.

5. Interventionswege

Die Gemeinde geht mit Beschwerden in einem geregelten Verfahren um.

Der Betroffenenenschutz steht an erster Stelle. Betroffene werden ernst genommen und insbesondere durch das Awareness-Team, wenn gewünscht, begleitet. Es wird die äußere Sicherheit hergestellt, gegebenenfalls Kontakt zu Freunden, Verwandten oder Bekannten hergestellt und die betroffene Person, soweit gewünscht, zu Hilfestellen, insbesondere einer Traumaambulanz und/oder einer gerichtsmedizinischen Untersuchung begleitet. Wenn gewünscht, wird weiter eine Begleitung nach Hause organisiert.

Ereignisse werden grundsätzlich zunächst vom Awareness-Team aufgearbeitet, das diese danach gemeinsam mit dem Gemeinderat und den Hochschulpfarrpersonen bespricht. Der Gemeinderat entscheidet über eventuelle Konsequenzen bis hin zum Ausschluss aus der ESG durch Ausübung des Hausrechts.

Ist die Leitung, also Gemeinderat oder Pfarrpersonen, in dem Ereignis involviert, erfolgt eine eventuelle Meldung nicht an diese, sondern direkt an das Landeskirchenamt.

Bei Ereignissen, die nicht nach § 8 Gewaltschutzgesetz EKM meldepflichtig sind, wird nur mit Konsens der betroffenen Person eine Meldung ans Landeskirchenamt durchgeführt. Bei nach § 8 Gewaltschutzgesetz EKM meldepflichtigen Ereignissen muss eine solche Meldung stattfinden. Dies wird transparent kommuniziert. In allen Fällen entscheidet die betroffene Person allein, wie viele und welche Details und Informationen genau weitergegeben werden. Strafverfolgung findet in jedem Fall nur auf Wunsch der betroffenen Person statt.

Eine anschauliche Grafik zum Interventionsplan ist unter <https://halle-esg/interventionsplan/> auffindbar.

6. Ansprechpersonen und -stellen

Gemeinderat (GR) im Sommersemester '25

- Alexandra Beelitz (sie/ihr)
- Alicia Goetze (sie/ihr)
- Charlotte Vielberg (sie/ihr)
- Rasmus Kawan (er/ihm)

Pfarrpersonen / Seelsorger*innen

- Conrad Krannich | conrad.krannich@ekmd.de | 0176-7260 4854
- Ulrike Scheller | ulrike.scheller@ekmd.de | 0155-6055 7573

Dienstvorgesetzte der Pfarrpersonen

- KR'in Katharina Passolt | katharina.passolt@ekmd.de

Awareness-Team der ESG

awareness@halle-esg.de | 0152-117 837 42 | Briefkasten Kücheneingang

- Constanze Böger (sie/ihr)
- Pauline Pautz (sie/ihr)
- Kilian (er/ihm)
- Larissa Müller (sie/ihr)

Externe Beratungsstellen

- Dorothee Herfurth-Rogge
Ansprechperson der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM)
zum Schutz vor sexualisierter Gewalt
dorothee.hurfurth-rogge@ekmd.de | 0172-7117 672
- Zentrale Anlaufstelle .help | 0800-5040 112
- Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen | 116 016
- Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt
(ehem. Wildwasser e.V.) | 0345-523 0028
- Weißer Ring | halle@mail.weisser-ring.de | 0151-55164787
- Rechtsmedizinische Ambulanz | 0345-571 885

7. Öffentlichkeit und Öffentlichkeitsarbeit

Unser Schutzkonzept ist online auf unserer Website auffindbar. Es wird bei Änderungen dort aktualisiert. Der Link lautet <https://halle-esg.de/schutzkonzept/>. Wir kommunizieren Möglichkeiten der Kontaktaufnahme bei ESG-Veranstaltungen mündlich, des Weiteren gibt es Aushänge auf allen Toiletten und an allen frequentierten Durchgängen sowie in der ESG-Wohnküche mit den Möglichkeiten der Kontaktaufnahme mittels Telefons, E-Mail, Briefs oder persönlichen Gesprächs. Externen Referent*innen wird im Zuge der Detailplanung der jeweiligen Veranstaltung auch das Schutzkonzept zugestellt (Abendverantwortliche oder Pfarrpersonen).

Die Risikoanalyse ist auf der Webseite auffindbar. Der Link lautet <https://halle-esg.de/risikoanalyse/>.

Wer in der ESG haupt-, neben- und ehrenamtlich tätig ist, wird semesteraktuell und transparent kommuniziert. Die Sitzungen des Gemeinderates sind öffentlich und werden öffentlich angekündigt.

Frage 1

Wie oft besuchst du Veranstaltungen der ESG?

einmalig	unreg.	regelm.
0	3	14

Frage 2

In welchen Rollen bist du in der ESG aktiv?

Referent:innen	0
Gemeindemitglied	14
Arbeitsgruppe	
EPS	4
Awareness	3
GR	1
Hauptamtlich	1
Sonstige	3
Chor	1
Besucher	1

Frage 3

Welche Veranstaltungen besuchst du?

Gemeindeabend	17
Meditation	2
Mittagstisch	2
Gottesdienst	7
Lesekreis	3
Sonstige	
Chor	2
Rüstzeit/Freizeit	1

Frage 4

Gibt es Veranstaltungen, die du nicht nutzen kannst oder möchtest, weil für dich die Umstände nicht passen? (Ausgenommen Zeit oder Termine)

Veranstaltungen im Gemeindehaus	0
mensen	1
Gottesdienst	0
sonst.	

Frage 5

Wenn ja, was müsste sich ändern, damit du dich dort wohl fühlst?

-

Frage 6

Welche Gemeindemitglieder/Personengruppen mit besonderem Schutzbedarf gibt es?

FLINTA*	4
Queere Menschen	4
ältere Menschen	0
Schwangere	0
Menschen mit Beeinträchtigungen	3
Kinder	1
Migras	1
PoC	1
Menschen in prekären Lebenslagen	0
M., die sich gegen Rechtsextremismus einsetzen	1
polit./religiös Verfolgte	1
Betroffene von (sexueller) Gewalt/Übergriffen	1
nicht Muttersprachlich deutsch	1
sonst	
neue Menschen	1
introvertierte Menschen	1
autistische Menschen	1
Menschen, die ihre Emotionen schwer verbergen können	1

Frage 7

Und wird auf deren Schutzbedürftigkeit eingegangen?

Ja, sehr gut und reflektiert
im persönlichen Gespräch
Awareness-Konzept
ja "Willkommenskultur" / auf Redeanteile achten
wenig: alles ist auf deutsch (auch Einladungen), Infos zu Barrierefreiheit sind nicht so präsent

Frage 8

Räumlichkeiten

Sicherheit und Barrierefreiheit

Wie sicher fühlst du dich in den folgenden Räumlichkeiten? Kreuze an

		Sehr sicher	eher Sicher	eher unsicher	sehr unsicher	bin ich nie
Gemeindehaus	Küche	16	1	1	0	0
	Saal	12	5	1	0	0
	Büro	9	1	1	0	4
	Kirchen	11	4	0	0	1
	Mensa	5	5	0	0	5

Frage 9a

Sind die Räumlichkeiten für dich persönlich barrierefrei? (Ja / Nein)

Ja	Nein
14	1

Frage 9b

Wenn nicht, welche Barrieren existieren für dich?

schwere Türen

Frage 9c

Wie könnten wir diese abbauen?

-

Frage 10

Räumliche Gegebenheiten / Innenräume (Puschkinstraße)

Nenne abgelegene/ nicht einsehbare Bereiche. Und kreuze an, weshalb du diese Bereiche betrittst.

Ort	Art der Nutzung
auf- und zuschließen	-
Aufzug	Durchgang
Aufzugs-Eingang	Durchgang
Doppeltür zw. Sälen	Durchgang
Durchgang zu Toiletten im Keller	
Fahrrad in den Hof, Müll	Durchgang
Gang in den Garten	Durchgang
großer Saal (Andacht)	Durchgang
Kellergang (Toilette)	Durchgang
Toilette	-
Toilette	Rückzugsort
Toiletten	-
Toiletten	Rückzugsort
Treppenbereich	Durchgang
Veranstaltungs-VB+NB+D	Veranstaltungsraum

Frage 11

Außenbereich (Puschkinstraße)

Nenne abgelegene/ nicht einsehbare Bereiche. Und kreuze an, warum du diese Bereiche durchqueren musst.

Ort	Art der Nutzung
schlechte Beleuchtung vor und in der Nähe der ESG	-
zwischen den parkenden Autos	Durchgang
dunkle Straßen in der Umgebung	Durchgang
Hinterhof	-
Hof (Fahrrad)	Durchgang

Frage 12a

Im Gemeindehaus (Puschkinstraße):

Ist für dich ersichtlich, ob Menschen, die du triffst zur ESG gehören? (Ja / Nein)

Ja	Nein
9	6

Frage 12b

Wie oft begegnest du Menschen, die du nicht kennst und die du nicht zuordnen kannst?

Sehr oft	oft	selten	eher selten	nie
0	8	3	6	0

Frage 12c

Stört dich das?

Sehr stark	eher stark	Weniger stark	gar nicht
0	2	8	8

Frage 13a

Gibt es Orte, an denen du dich persönlich nicht wohl fühlst? (Ja / Nein)

Ja	Nein
1	12

Frage 13b

Wenn ja, welche?

	Häufigkeit der Nennung
im Dunkeln	0
Nachts im Innenhof/Vor der ESG	1
Nähe Fahrstuhl	1
Toiletten	1
männer-dominierte Räume/Gruppen	0

Frage 14

Warum, wo und wie könnte das verbessert werden?

Rückzugsorte fehlen+

Frage 15a

Gibt es für dich Bereiche, von denen du weißt, dass Personen sich dorthin zurückziehen können? (Ja / Nein)

Ja	Nein
6	11

Frage 15b

Wenn ja, welche?

Durchgang vor ESG, Flur auf Büroebene, Keller (mit dem Aufzug zur "o" fahren)
Besprechungsraum 5. Etage (seit 01/2025)
Flur
Toilette, Hof, ggf. Büro
Gemeinderaum, Garten, kleiner Saal

Frage 16a

Gibt es für dich einen Ort, an den du dich zurückziehen kannst? (Ja / Nein)

Ja	Nein
8	8

Frage 16b

Wenn ja, wo?

Würde je nach Situation und Besetzung die Räume und Flure im Gemeindehaus aufsuchen.
Büro
Treppe zur Büroetage
Toilette
Toilette / der Raum, der gerade nicht genutzt wird (Saal, Küche, Sofas)
Toilette, Hof, ggf. Büro
Gemeinderaum, Garten, kleiner Saal
Vorraum

Frage 17a

Personenverantwortung und Strukturen

Weißt du, wohin du dich bei Problemen wenden kannst? (Ja / Nein)

Ja	Nein
18	0

Frage 17b

Welche Anlaufstellen sind dir bekannt?

Anlaufstelle	Anzahl
Awareness-Team	12
Pfarrpersonen	11
Chorleiter	0
OrgaTeam Popchor	0
GR	8
Seelsorge	2
sonst.	5
Frauenschutzhaus	
Büro, Rogge, KR'in Katharina Passolt, Zentrale Meldestelle, Wildwasser e.V., Polizei	
Abendverantwortung	
EKM-Abteilung Awareness (Yvonne)	
Schutzbeauftragte	

Frage 18a

Und würdest du mit Problemen dort hingehen? (Ja / Nein)

Ja	Nein
16	0

Frage 18b

Wenn nicht, was bräuchte es, damit du es tätest?

männliche Ansprechpersonen würden vermutlich Hemmschwelle senken

Frage 19

Welche speziellen Rollen in der Gemeinde der ESG kennst du?

Rolle	Anzahl
Pfarrpersonen	16
EPS-Team	7
Awarenessteam	11
Chorleiter	0
GR	14
sonst.	6
Musiker, PÖA-Verantwortliche	
Öffentlichkeitsarbeit	
Lesekreis	
Referentin, Köch:innen, Andacht, Social Media Job, Musik Job	
AV, GR	
AG und kochen	
AV+	

Frage 20

Weißt du, wer genau zum Gemeinderat oder Awareness Team gehört? (Ja / Nein)

Ja	Nein
15	3

Frage 21a

Gibt es Strukturen in der ESG die dich irritieren oder Momente, wo du gerne wissen würdest, wie Abläufe funktionieren, weil du es bisher nicht weißt? (Ja / Nein)

Ja	Nein
3	15

Frage 21b

Wenn ja, welche?

Ich bin immer noch dabei herauszufinden, wie sich 2016-2022 sektenartige Strukturen in der ESG herausbilden konnten.
Mensen, Morgengebet, Rüstzeit
ESG Bundesweit, Strukturen im Hintergrund (neue Pfarrerin) - vorher mehr von mitbekommen, wo esg noch überall drinne

Frage 22a

Gibt es Dinge, die du wichtig findest, zu wissen, bei denen du findest, dass sie besser bekannt gemacht werden sollten. (Ja / Nein)

Ja	Nein
7	10

Frage 22b

Wenn ja, welche und wo denkst du sollten Informationen zur besten Zugänglichkeit stehen?

Veranstaltungen sollten besser publik gemacht werden, Vorschlagvariante: übersichtliche Homepage inkl. Terminplan, Postkarten, Poster etc. welche auf die Homepage führen (QR-Codes+Slogans) +
Who-Is-Who kompakter und präsenter
Grundsätze der ESG ausgehangen+
Satzung und Regeln
formale Regularien , Geldflüsse, (verständliche) Satzung
Barrierefreiheit & Info zu Dauer/Ende Veranstaltung

Frage 23a

Wüsstest du, wo du Kritik und Feedback lassen könntest? (Ja / Nein)

Ja	Nein
14	1

Frage 23b

Wenn ja, wo?

	Anzahl
Pfarrpersonen	8
Chorleiter	0
OrgaTeam Popchor	0
Awareness-Team	11
GR	7
sonstige	5
EPS-Team	1
KR in Katharina Passolt	1
zuständige AG	1
Vertrauenspersonen	1
letztes Treffen im Semester (VV)	1

Frage 24a

Fühlst du dich an manchen Punkten in deinem Glauben und/ oder deiner Glaubensausübung unangenehm beeinflusst oder zu etwas gedrängt? (Ja / Nein)

Ja	Nein
0	18

Frage 24b

Wenn ja, wo und durch wen/was?

bisher keine Gespräche über Glauben

Frage 25a

Fühlst du dich sicher und frei über deinen Glauben zu sprechen? (Ja / Nein)

Ja	Nein
14	3

Frage 25b

Wenn nein, warum nicht?

mir fehlen Räume um über meinen Glauben zu reden/ wünsche mir, dass Themen mit Glauben in Verbindung gebracht werden

Zögerlich, weil ich nicht andere mit meiner skepsis, Kritik, Fragen, etc. abschrecken/ beeinflussen oder verärgern möchte.

Frage 26a

Hast du schon einmal Dinge nicht oder nicht deutlich geäußert, weil du Angst hattest dadurch benachteiligt oder anders behandelt zu werden? (Ja / Nein)

Ja	Nein
3	13

Frage 26b

Wenn ja, was und wem gegenüber?

gegenüber dem GR, der bis einschl. WiSe 2022/23 im Amt war
bin nicht mit gendergerechter Sprache vertraut/es fehlt mir schwer diese reibungslos zu verwenden. Es fällt mir schwer darüber mit Menschen zu sprechen, denen es sehr wichtig ist, dass z. Bsp. das generische Maskulinum nicht verwendet wird.